

BAUANTRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Emsland
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

1. Bauherr/Bauherrin (Name, Anschrift, Telefon)

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt.

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserin
Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon)

- Qualifikation nach § 58 NBauO
- Architekt/Architektin;
Nr. der Eintragungsliste:.....
 - Bauingenieur/Bauingenieurin (§ 58 Abs. 3 NBauO)
 - Meister/Meisterin (§ 58 Abs. 4 NBauO)
 - Übergangsregelung (§ 100 NBauO)

4. Baugrundstück*)

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

5. Früher erteilte Bescheide)**

	Datum	Aktenzeichen
5.1 Baugenehmigung		
5.2 Teilungsgenehmigung n. § 19 BauGB		
5.3 Bauvorbescheid		

6. Baulasten)**

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt

*) Nach § 1 Abs. 4 BauVorlVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem Gebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann, Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.
 **) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

**Dem Bauantrag sind folgende
Unterlagen beigelegt:*)**

	Prüfmerk von Behörde auszufüllen		Prüfmerk von Behörde auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstands- dauer der Bauteile (§ 6 BauVorlVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan (§§ 2 und 3 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (Maßstab 1 : 100) (§ 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§ 5 Abs. 2 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Berechnung des Rauminhaltes (DIN 227) und des Rohbau- bzw. Herstellungswertes (§ 5 Abs. 3 BauVorlVO)		Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigelegt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Geschoss- flächen bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 Bau- VorlVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (z. B. § 86 Abs. 1 NBauO oder § 31 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Spielplätze für Klein- kinder (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	

**Der Bauherr/die Bauherrin erklärt außerdem, dass der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin bevollmächtigt ist,
Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.**

Datum, Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin
--	--

***) Hinweise:**

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorlVO).
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.